

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

per Mail: stadtplanung-beteiligung@norderstedt.de

Vfg.:

- 1. 60
- 2. 60.1
- 3. 60.01
- 4. Zwischenbescheid erteilt am
- 5. TOP - Fachdienst - Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur *früher* Beh.-Akte
- i.A.: *Zan*

z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Norderstedt
norderstedt@bund-segeberg.de

Norderstedt, 16.3.2026

**Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee,
Schumanstraße und Adenauerplatz"**
Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich
Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a

**Beteiligung der Natur- und Umweltschutzverbände zur Durchführung der
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Stellungnahme erfolgt sowohl für den BUND Landesverband
Schleswig-Holstein e.V. als auch für die BUND-Ortsgruppe Norderstedt.

1. Darstellung des Baumbestandes

Ein wichtiger Punkt in der Planung des BPI 339 ist für uns der Baumschutz
bzgl. der Altbäume. Hierzu geht aus der StUV-Vorlage der Sitzung vom
6.11.2025 - TOP Ö 14 - hervor, dass vorab eine detaillierte Untersuchung
und Bewertung des vorhandenen Baumbestandes erfolgt sei, um die
Baukörper entspr. einzuplanen. Siehe hierzu S. 2 der StUV-Vorlage. Leider
konnte uns die angeforderte Untersuchung nicht zur Verfügung gestellt
werden.

Allerdings weisen die derzeit bereits zugänglichen Unterlagen hinsichtlich
des Umfangs des vorhandenen Baumbestandes Widersprüche auf.

Die aktuelle Darstellung des Plans zeigt lediglich im Nordteil der Fläche
insgesamt 5 zu erhaltende Bäume aus, siehe nachstehenden Auszug:



Nicht dargestellt sind dagegen Bäume, deren Erhalt nicht vorgesehen ist, obwohl auf S. 17 der aktuellen Begründung unter „Erhaltenswerter Baumbestand“ vermerkt ist:

„Vorhabenbedingt kann ein Teil des Baumbestandes nicht erhalten werden. Betroffen sind die Bäume im südöstlichen Plangebiet an der Berliner Allee sowie im östlichen Bereich des Plangebietes am Adenauerplatz. Im zentralen Bereich des Plangebietes fällt aufgrund der Tiefgarage ebenso ein Bestandsbaum weg.“

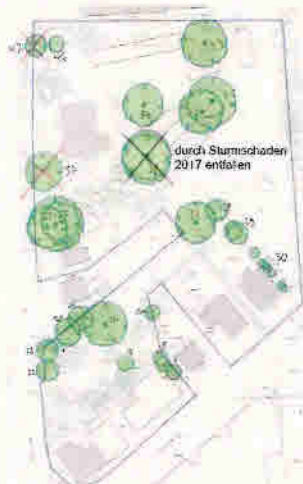
Dargestellt sind die wegfallenden Bäume dagegen noch in einer früheren Unterlage des Investors Fa. Plambeck aus 2018 mit der Bezeichnung

„Neues Wohnquartier Kohlfurth

Kohlfurth / Berliner Allee / Schumannstraße in Norderstedt - 03.09.2018“

erstellt von „LRW – Architekten und Stadtplaner“. Dort findet sich auf S. 4 der

„Lageplan aus dem Baumgutachten Stand 2015“



Siehe hierzu StUV 15.11.2018 Anlage_2_Kohlfurth_Schumannstr_Konzept

Es bedarf deshalb auch unter dem Gesichtspunkt des notwendigen Ausgleichs der Klärung, weshalb die lt. aktueller Begründung nicht zu erhaltenden Bäume im Südteil im aktuellen Plan nicht als „wegfallend“ dargestellt sind und auch im „Teil B – Text“ keine Angaben hinsichtlich Ersatz / Ausgleich zu finden sind.

2. Baumschutz während der Bauzeit

Im Teil B – Text wird hierzu u.a. festgelegt:

„6.1 Bei den Abriss- und Bodensanierungsarbeiten und der Errichtung der Baukörper hat eine dauerhafte baumgutachterliche Begleitung der jeweiligen Maßnahme zu erfolgen, wenn diese Maßnahme den Abstand von mindestens 3,50 m zur Kronentraufe der zum Erhalt festgesetzten oder der in das Plangebiet hereinragenden Bäume unterschreitet.“

Dass diese baumgutachterliche Begleitung lediglich auf einzelne Eingriffe beschränkt ist, die im Abstand von 3,50 m zur Kronentraufe erfolgen, halten wir für nicht ausreichend.

Das städtebauliche Konzept sieht lt. S. 10 der Begründung insgesamt 4 Gebäudekörper vor. Vorgesehen ist ferner eine unterirdische Tiefgarage mit 70 Stellplätzen (Begr. S. 14). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die damit verbundenen tiefen Ausschachtungen Einfluss auf die Grundwassersituation und damit auf die Wasserversorgung der zu erhaltenden Bäume haben wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn in größerem Umfang und für längere Dauer Grundwasser abgepumpt werden muss, um die Baugruben trocken zu halten.

Wir fordern deshalb

- vor Beginn der Bauarbeiten die Einrichtung von Grundwassermeßstellen und die Ermittlung des Ist-Standes der Grundwassersituation vor Baubeginn,
- ein Grundwasser-Monitoring während der Dauer Grundwasserabsenkung,
- eine regelmäßige Bewässerung des zu erhaltenden Baumbestandes während der Baumaßnahmen, wobei die Bäume während der Vegetationszeit im gesamten unversiegelten_Wurzelbereich zu wässern sind,
- eine laufende Überwachung durch eine biologische Baubegleitung, wobei die Bodenfeuchte im Wurzelbereich mindestens zweimal pro Woche zu kontrollieren ist.

Leider gab es bereits in der Vergangenheit Bauprojekte in Norderstedt, die wegen unzureichender Wasserversorgung durch Abpumpen von Baugruben zum Absterben von Altbäumen oder zu einer deutlichen Minderung der Vitalität geführt haben. Zu berücksichtigen ist ferner der Klimawandel, der in den letzten Jahren wiederholt mit langen Trockenperioden verbunden war.

Mit freundlichen Grüßen

